

mit öffentlichen und amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Budenheim

75. Jahrgang / Nr. 17

www.heimat-zeitung.de

Donnerstag, 27. April 2023

Die neue Budenheimer Blütenkönigin heißt Anna I.

Nach vierjähriger Auszeit wurde endlich wieder ein Blütenfest gefeiert

Ihr kreativer Profi,
der Ihr Zuhause schöner macht.



FLIESEN TONI

Fliesen und Naturstein
Für innen und außen

Antonio Marra
Mühlstraße 11
55257 Budenheim

Telefon: (06139) 29 31 840
Telefax: (06139) 29 31 841
Mobil: (0171) 477 57 75
mail@fliesen-toni.com
www.fliesen-toni.com

Besuchen sie unseren Showroom
Am Weinkastell 13
55270 Klein-Winternheim



Budenheims neue Blütenkönigin heißt Anna I. (3.v.l.) mit ihren Prinzessinnen Stella Klein (2.v.l.) und Lilli Jakobi (4.v.l.). Umrahmt vom ehemaligen Blütenhaus Sarah Sauerzapf, Candia Singh, Nina Dickob und Bürgermeister Stephan Hinz (von links).

Corona-Pandemie, die ein Feiern des beliebten Blütenfestes nicht zuließ. Bereits von 1991 bis 1998 konnte aus organisatorischen Gründen kein Blütenfest gefeiert werden, sodass erst am 28. März 1998 wieder ein Neuanfang gestartet werden konnte. Um so mehr freute sich Bürgermeister Stephan Hinz über die Zusage der drei jungen Damen Anna Brunn, Stella Klein und Lilli Jakobi, die zur Wahl der Budenheimer Blütenkönigin bereit waren.

Rechtzeitig zum Einsetzen der Obstbaumblüte in den Fluren rings um Budenheim konnte am vergangenen Wochenende das traditionelle Blütenfest gefeiert werden, dessen Organisation maßgeblich in Händen von Cornelia Gethöffer, Sekretärin des Bürgermeisters, lag. Von der Mainzer Landstraße

Budenheim. (hs) – Die Budenheimer Blütenkönigin Candia I. hatte bei ihrer Wahl am 27. April 2019 mit ihren Blütenprinzessinnen Nina Dickob und Sarah Sauerzapf kei-

neswegs damit gerechnet, dass ihre einjährige Amtszeit als Budenheimer Blütenkönigshaus insgesamt vier Jahre andauern würde. Schuld daran war die grassierende



Vorne Sven Lübbers (Bürgermeister Wiesmoor), 4.v.links Rainer Becker (Altbürgermeister Budenheim) und 3.v.rechts Friedrich Völler (Altbürgermeister Wiesmoor).

U&V
Immobilien



Für vorgemerkte Kunden
suchen wir dringend
Ein-, Zweifamilienhäuser
und Wohnungen/Mietwohnungen.

Wir sind erfolgreich
und garantieren
Professionalität und Kompetenz.

Den Wert Ihrer Immobilie
ermitteln wir auf Wunsch kostenlos.

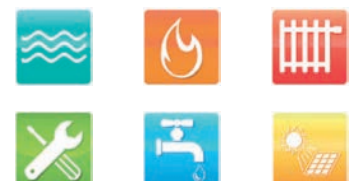
Ihr Makler in Budenheim

Heidesheimer Str. 74
Budenheim

Tel.: 0 61 39 - 459 43 14
Mobil: 0172 - 233 49 17
www.uv-immobilien.de

d ö r r
sanitär - heizung

- Heizungs- und Bad-Modernisierungen
- Badgestaltung
- Kundendienst
- Solaranlagen und Wärmepumpen
- Öl- und Gasbrennwerttechnik
- Enthärtungsanlagen



Mobil: 0160 / 90580445

www.sanitaer-doerr.de



bis zur Binger Straße zeigte die Beflaggung mit den Landesfahnen von Frankreich, Italien und Deutschland, dass Budenheim ein besonderes Fest feiert. Dazu wiesen auch die Plakate auf das Blütenfest hin, die im Ortsbereich nicht zu übersehen waren. Anlass auch für Bürgermeister Stephan Hinz Gäste bzw. Vertreter aus den Partnergemeinden Eaubonne (Frankreich), Isola della Scala (Italien), Wiesmoor (Ostfriesland) und Witterda/Walschleben (Thüringen) zum Blütenfest einzuladen.

Mit der sogenannten politischen Runde startete die Begegnung der Vertreterinnen und Vertreter mit den Budenheimer Gästen in der Gaststätte »Zur guten Quelle 2«, wo Budenheims Bürgermeister die Gelegenheit wahrnahm, das noch amtierende Blütenkönighaus zu verabschieden, mit der Anmerkung: „Es war eine schöne Zeit, mit einem vertrauensvollen Verhältnis“. Als Dankeschön überreichte er den drei Damen eine „Alpaca-Tour“ zum 25. Juni. Diese dankten mit einem jeweiligen Präsent an die Bürgermeisterin Marie-José Beaulande (Eaubonne), Bürgermeister Sven Lübbers (Wiesmoor), nebst den Altbürgermeistern Alfred Meyer und Friedrich Völler sowie dem amtierenden Wiesmoorer Blütenkönighaus, einschließlich Bürgermeister Rene Heinemann (Witterda). Eine besondere Überraschung mit einem Präsent gewährte Alfred Doyen mit Ehefrau Anja und Tochter Katharina dem Budenheimer Bürgermeister im Auftrag der Delegation aus Wiesmoor. Dabei betonte Katharina Doyen, dass sie im Jahr 2019 bereits als Blütenprinzessin das Budenheimer Blütenfest angenehm kennengelernt habe. Zur Schifffahrt auf dem Rhein am Samstagmorgen mit der »Möve« war auch die achtköpfige Delegation aus Isola della Scala mit Bürgermeister Luigi Miranda und AGIT-Präsident Simone Colato eingetroffen.

Bevor die Galaveranstaltung in der Turnhalle der Turngemeinde Budenheim begann, stärkten sich die Gäste der Gemeinde Budenheim im Nebenraum, wo man sich zur Gratulationstour am Ende der Veranstaltung wieder einfinden wollte. Bürgermeister Stephan Hinz merkte bei seiner Begrüßung im Saal an, dass brandschutztechnische Gründe maßgebend waren in die Turnhalle auszuweichen. Dafür sprach er einen besonderen Dank an den TGM-Vorstand, vor allem an den Vorsitzenden Marc Schulteis aus, deren Vereinsmitglieder



Ein besonderes Dankeschön erhielt Cornelia Gethöffer für ihr Engagement.



Tochter Katharina, Alfred Doyen und Gattin Anja Doyen überreichte im Namen der Wiesmoorer an Bürgermeister Stephan Hinz ein Präsent für die herzliche Aufnahme in Budenheim.

auch die Bewirtung übernommen hatten. Conférencier des Abends war Frank Müller-Laubscher aus Budenheim, der locker und gekonnt die Veranstaltung moderierte. So befragte er auch die Kandidatinnen zur Person und nach dem Grund, warum sie Blütenkönigin werden möchten. Stella Klein, 17

Jahre jung, wehrte sich gegen eine im Landkreis vorherrschende Meinung, dass sie als gewählte Majestäten den Nimbus von sogenannten „Dekomäuschen“ innehätten. Sie, mit Anna Brunn und Lilli Jabobi wollten Budenheim in ihrer einjährigen Amtszeit repräsentieren. Anna Brunn ging sogar etwas wei-

ter, die sich freut ihre Heimatgemeinde Budenheim vertreten zu dürfen. Nun lag es am Publikum im Saal mit seinem Votum zu entscheiden, wer das Rennen machen soll.

Mit einem attraktiven Rahmenprogramm gelang es dem Magier Markus Lenzen mit seiner Zaubershow das Publikum im vollbesetzten Saal zu begeistern. Hierzu bat er den Wiesmoorer Bürgermeister Sven Lübbers sowie den Budenheimer Holger Dickob zur Assistenz für seine Zaubershow auf die Bühne ein. Mit verblüffenden Effekten und Momenten begeisterte der Magier die staunenden Zuschauer. Vor allem als er ein Bierglas in eine Zeitung leerte, diese dann auseinanderfaltete und zeigte, dass keine Flüssigkeit mehr darin vorhanden war. Anschließend leerte er wieder die Flüssigkeit ins Glas zurück.

Höhepunkt des Rahmenprogramms war aber zweifelsfrei die Show der zehnköpfigen Gruppe »Magic Artists« mit deren Gründerin Katja, die das Ensemble im Jahr



Auch mit ihrer Feuershow begeisterten die »Magic Artists«.

Impressum Heimat-Zeitung Budenheim

Kostenloses Mitteilungsblatt an alle Haushalte mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Budenheim.
Bei Nichterhalten auch erhältlich bei:
Lotto am Eck,
Esso Station und Bäcker Berg.

Herausgeber und Verleger
Hubert Lotz

Geschäftsführung
Sabrina Thomas

Anzeigen
Alexandra Laub
Mobil: 0177/8332426
Fax: 06722/9966-99
E-Mail: laub@rhein-gau-echo.de
oder im Verlag.
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 4 vom 1. April 2022

Redaktions- und Anzeigenannahmeschluss
dienstags 16.00 Uhr.

Erscheinungsweise
wöchentlich donnerstags.

Druck
VRM Druck GmbH & Co. KG Rüsselsheim

Verlag und Vertrieb

Rheingau Echo
Die besten Seiten unserer Region
Verlag GmbH

Rheingau Echo Verlag GmbH
Industriestraße 22, 65366 Geisenheim
Telefon: 06722/9966-0, Fax: 9966-99
heimatzzeitung@rhein-gau-echo.de
www.heimatz-zeitung.de

Allgemeines
Die als Kommentar oder Leserbrief gekennzeichneten Artikel sind Meinungsäußerungen der Autoren und spiegeln nicht automatisch die Meinung der Redaktion wider. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Datenträger, Fotos oder Illustrationen übernimmt der Verlag keine Haftung. Alle Rechte der Veröffentlichung sind vorbehalten. Reproduktionen, Nachdruck, Fotokopien, Mikrofilm oder Erfassung in Datenverarbeitungsanlagen bedürfen der Genehmigung des Verlages. Für nicht erschienene Anzeigen, aus welchen Gründen auch immer, leistet der Verlag keinen Ersatz.

1995 gegründet habe, wie sie verriet. Zum Showelement gehörten fliegende Körper und Menschenpyramiden, gepaart mit Songs von Katja. Spektakuläre Handstände, gehalten von den Händen der Athleten, zeigten ein Fundament aus Körpern und Kraft. Rotierende Stangen der Künstler ergänzten das Ganze auf der Bühne. Bei der nachfolgenden Feuershow hielt das Publikum den Atem an. Die Gruppe zeigte einen wahren Nervenkitzel mit seiner spannungsgeladenen Feuershow. Kraftgeladene Körper bewegen sich in ästhetischer Performance zwischen wirbelnden Feuerkreisen, während Feuerfontänen zur Decke schossen.

Endlich war es soweit, die Stimmen waren ausgezählt. Erwartungsvoll standen die drei Kandidatinnen mit Bürgermeister Stephan Hinz auf der Bühne, der dann verkündete: »Die 61. Budenheimer Blütenkönigin ist Anna I.«. Anna Brunn konnte es kaum fassen und ihre beiden Mitbewerberinnen Stella und Lilli gratulierten spontan.

Dem schloss sich die rituelle Inthronisation durch das Blütenkönighaus von 2019 an. Candia I. übertrug ihre Königinnenkrone an Anna I. und die Prinzessinnen Nina Dickob und Sarah Sauerzapf übergaben ihre Diademe an die neuen Blütenprinzessinnen Stella Klein und Lilli Jakobi. Ein Jahr lang wird nun Blütenkönigin Anna I. mit ihren Prinzessinnen Lilli und Stella repräsentative Aufgaben für die Gemeinde übernehmen. So wie es die anwesende Christa Becker vor 68 Jahren als erste Blütenkönigin getan hatte.

Mit einer Lichtershow rundeten die »Magic Artists« ihr Programm zur Begeisterung des Publikums anschließend ab. Einen majestätischen Blick von der Bühne herab



Akrobatik in Perfektion zeigte die Gruppe »Magic Artists«.



Zum musikalischen Frühschoppen spielte das Orchester des »Quartett-Verein 1863 Ober-Olm e.V.« auf.

gewährten die anwesenden Majestäten aus Wiesmoor, Heidesheim, Bretzenheim und Walluf sowie die beiden Budenheimer Königshäuser. Während nun DJ Mike den Tanzfreudigen im Saal kräftig einheizte, fand im kleinen Saal nebenan die Gratulationscour für das

neu gewählte Budenheimer Blütenkönighaus mit Anna I. mit Vertreterinnen bzw. Vertreter aus den Partnergemeinden und befreundeten Gemeinden sowie von Budenheimer Organisationen statt.

Während der Saal Wahlabend proppenvoll war, herrschte am Sonntagmorgen zum musikalischen Frühschoppen nahezu gährende Leere. Ausgenommen die Delegationen aus Isola della Scala, Wiesmoor und Witterda zeigten neben einigen Budenheimern Präsenz, während die Musikkapelle »Quartett-Verein 1863 Ober-Olm e.V.« aufspielte.

Bürgermeister Stephan Hinz wies in seiner Begrüßung darauf hin, dass sich das Orchester den Termin zum Blütenfest im kommenden Jahr, das vom 26. bis 28. April 2024 stattfinden werde, freihalten solle. Zu erwähnen ist die Anwesenheit der ehemaligen Blütenköniginnen Sieglinde I. (1960), Maria I. (1981), Silke I. (1985) und Silke II. (1986).



Einen majestätischen Blick gewährten die Königshäuser aus Wiesmoor, Heidesheim, Budenheim, Walluf, Bretzenheim und Budenheim (v.l.n.r.).

Herzlichen
Glückwunsch



Ihren Geburtstag feiern:

30.04. Hannappel, Marlen	80 J.
03.05. Krumrey, Gerhard	80 J.

Bürgersprechstunde

Mainz. Die Landtagsabgeordnete Nina Kinkel bietet Bürgern aus dem Wahlkreis 31 eine Sprechstunde an. Am Dienstag, 9. Mai, steht die Abgeordnete von 12.30 bis 14 Uhr persönlich im Abgeordnetenbüro, Kaiser-Friedrich-Str. 3, 55116 Mainz, für ein Gespräch zur Verfügung. Eine Terminvergabe ist nach vorheriger Anmeldung unter Telefon 06131-8929744 oder E-Mail: info@nina-kinkel.de möglich.

Erstkommunion

Budenheim. – Die Erstkommunion empfangen am 14. Juni in St. Pankratius Budenheim in der Dreifaltigkeitskirche:

Ilenia Barba, Louisa Becker, Sophia Brömmel, Victoria Grethen, Olivia Eckert, Luisa Eckrich, Greta Flommersfeld, Philip Hach, Meira Jung, Stina Klippel, Leni Markart, Emma Paulus, Bela Roos, Alina Schadenböck, Benjamin Schäfer, Lukas Schulheiss, Fynn Spiess, Marina Schreiber und Pia Zimmer.

Tag der offenen Tür

Mainz. – Seit mittlerweile neun Monaten läuft die Klärschlammverbrennungsanlage, die auf dem Firmengelände des Mainzer Wirtschaftsbetriebs in Mombach entstanden ist. Der guter Zeitpunkt, um die Anlage sowie die Aufgaben und Ziele, für die das Projekt steht und die es erfüllen soll, mit einem »Tag der offenen Tür« im Detail vorzustellen.

Die Uraufführung des eigens produzierten Imagefilms läutet das Informationsangebot ein. Führungen, eine Ausstellung und individuelle Gesprächsangebote runden das Programm ab. Und natürlich ist auch für das leibliche Wohl der Besucher gesorgt.

Der Tag der offenen Tür auf dem Gelände der Mainzer Kläranlage in der Industriestraße in Mombach findet am Samstag, 13. Mai, von 10 bis 16 Uhr statt. Eingeladen sind alle, die sich informieren möchten, Fragen haben und sich für dieses wichtige Thema interessieren.

Besuch von Thomas Barth

Zum Start der „Wochen der Kitas“ im Kindergarten Wunderwald



(Foto: CDU)

Budenheim. Gekürzte Betreuungszeiten und Aufsichtspflichten, Eingewöhnungs- und Aufnahmestopps, zu wenig Personal und sanierungsbedürftige Einrichtungen – das ist der ungeschminkte Alltag an rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten. Auch im naturnahen Kindergarten „Wunderwald“ in Budenheim sind diese Probleme virulent. 13 Erzieherinnen und Erzieher kümmern sich dort um 75 Kinder. Um sich ein Bild von der Lage vor Ort zu machen, besuchte der Landtagsabgeordnete Thomas Barth, Kita-politischer Sprecher der CDU-Fraktion, gemeinsam mit dem CDU-Fraktionsvorsitzenden, Gordon

Schieder, im Rahmen der „Wochen der Kitas“ die Einrichtung, Gordon Schnieder: „Die Erzieherinnen und Erzieher in der Kita in Budenheim sind froh, wenn sie die Kinder satt, sauber und unverletzt über den Tag bringen. Mehr können sie aufgrund der ihnen auferlegten Umstände nicht leisten. Sie müssen Betreuungszeiten einschränken und bringen dadurch Eltern zur Verzweiflung, die auf verlässliche Betreuungszeiten angewiesen sind. Doch das Problem liegt nicht bei unseren Erzieherinnen und Erziehern und auch nicht bei den Eltern. Schuld sind die Vorgaben der Landesregierung.“ Das neue Kita-Gesetz in

Rheinland-Pfalz sehe für die Betreuung, Bildung und Förderung zwei- bis sechsjähriger Kinder im Kita-Alltag eine Kraft für zehn Kinder vor – doch bei vielen Tätigkeiten könnten Erzieherinnen und Erzieher nicht auf alle zehn Kinder gleichzeitig eingehen. „Die Personalbemessung anhand der Aufteilung des Landes in Kinder von null bis zwei Jahren und zwei bis sechs Jahren zeigt, wie weit weg das Land von der Realität ist. Zweijährige brauchen eine andere Betreuung als Sechsjährige“, ergänzt Barth.

Barth, der an diesem Tag in der Einrichtung hospitierte und mit Eltern, Träger und Erzieherinnen und Erziehern sprach, erlebte hautnah mit, dass das Kita-Team zur Erfüllung der im neuen Kita-Gesetz festgeschriebenen Aufgaben weder personell noch räumlich hinreichend ausgestattet ist. Unter diesen Umständen könnten die Kinder allenfalls verwahrt werden, der pädagogische Förderungsauftrag bleibe oftmals auf der Strecke, so Barth. Das weiß auch Sonja Wagner, Leiterin des Naturnahen Kindergartens „Wunderwald“, die oftmals improvisieren müsse, an einen geregelten Tagesablauf sei da nicht zu denken.

„Zwischen dem Anspruch der

Landesregierung und der Realität vor Ort in den Kitas klafft eine riesengroße Lücke“, so Barth, der das Dilemma in den Kitas kennt: Erzieherinnen und Erzieher würden oft fast nur noch Aufsicht führen. Fülle Personal aus, werde es brenzlig. In der siebenstündigen Kernzeit könne man kaum noch Gruppen aufteilen oder zusammenschieben, bzw. Personal umverteilen, denn alle Kinder seien durchgehend da. Infolge des viel zu knapp bemessenen Personalschlüssels bleibe oft nichts Anderes übrig, als Betreuungszeiten zu kürzen, wolle man die Aufsichtspflicht und das Kindeswohl gewährleisten. Der Wunsch in der Kita „Wunderwald“ sei klar: Mehr Personal. So müsse es bessere Möglichkeiten für Quereinsteiger geben, um diesen Beruf zu erlernen. „Die Bildungsbiografie beginnt in der Kita. Was hier versäumt wird, ist in der Schule schwierig aufzuholen.“

Deshalb müssen wir die Situation in den Kitas zur Chefsache machen und das neue Kita-Gesetz insgesamt auf den Prüfstand stellen. Denn unter den Rahmenbedingungen des neuen Kita-Gesetzes ist eine gute pädagogische Qualität nicht möglich“, so Barth und Schnieder abschließend.

Notdienste & Soziale Einrichtungen



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116 117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Nacht-, Sonntags- und Feiertagsdienste der Mainzer Krankenhäuser

Für die stationäre Aufnahme und die ambulante Notfallversorgung sind an allen Tagen dienstbereit: Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Langenbeckstraße 1,
55131 Mainz,
Tel.: 061 31/17-0,
www.unimedizin-mainz.de
Marienhaus Klinikum Mainz
An der Goldgrube 11,
55131 Mainz

Tel. 061 31/575-0,

Fax: 061 31/575-1610,

www.marienhaus-klinikum-mainz.de

Notarzt, Rettungsdienst, Krankentransporte

können über die Tel.-Nr. 06131/19222 angefordert werden.

Notdienst-Regelung der Mainzer Kinderärzte

mittwochs, an Wochenenden sowie an Feiertagen
Dienstbereit sind:

Am Samstag, 29. und Sonntag, 30. April 2023:

Dr. Mentz/Dr. John-Koch, Haifaallee 20, Mainz-Bretzenheim, Telefon 061 31/31777.

Am Montag, 1. Mai 2023:

Dr. Anke Wenzel, Augustiner Straße 46-48, 55116 Mainz, Telefon 061 31/234591.

Am Mittwoch, 3. Mai 2023:

Dr. Anke Wenzel, Augustiner Straße 46-48, 55116 Mainz, Telefon 061 31/234591.

Die Anschriften der Notdienst versehenen Kinderärzte können auch über den Anrufbeantworter des eigenen Kinderarztes beziehungsweise die der anderen praktizierenden Kinderärzte in Erfahrung gebracht werden.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen über: Ärztliche Notfalldienstzentrale Ingelheim, Telefon 061 32/19292. Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt am Samstag um 8 Uhr und endet am Montag um 8 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren. Die dienstbereiten Zahnärzte haben an diesen Tagen folgende feste Sprechstunden eingerichtet: 10 bis 11 Uhr und 16 bis

17 Uhr. Es wird gebeten, den Notfalldienst möglichst während dieser Sprechstunden unter Vorlage der Krankenversichertenkarte (KVK) in Anspruch zu nehmen.

Apotheken-Notdienst

Diensthabende Apotheken können tagesaktuell per Telefon erfragt werden.

In Budenheim sind die Ansagen über das Festnetz mit der Tel.-Nr. 01805-258825- + Postleitzahl, also 01805-258825-55257, abzufragen. Bei der Nachfrage über das Mobilfunknetz muss die Nummer 180-5-258825-55257 verwendet werden.

Giftnotruf Mainz

Telefon 061 31/19240

(Angaben ohne Gewähr)

Sport



Großer Kampf gegen starke Gegnerinnen

Budenheimerinnen misslingt angepeilte Revanche gegen die Kurpfalz Bärinnen II

Budenheim. – Nach einem spannenden Spiel mussten sich die Damen I der Sportfreunde Budenheim den Gästen von der Spielgemeinschaft Ketsch/Friesenheim II mit 25:30 (13:12) geschlagen geben. Nach gutem Start hatten die Gastgeberinnen von der 40. Minute an nichts mehr zuzusetzen. Nun geht es am kommenden Sonntag (29. April) zum Tabellenvorletzten nach Koblenz.

Die Mannschaft von Marcus Quilitzsch ging erneut ersatzgeschwächt in die Partie, starteten aber dennoch gut. Die Gegnerinnen aus der Kurpfalz fanden zunächst kaum ein Mittel gegen die für sie ungewohnte 6:0-Deckung der Heimmannschaft. Nach 15 Minuten hatten sich die Budenheimerinnen beim 9:6 erstmals eine Drei-Tore-Führung erarbeitet. Anschließend stellten die Gäste auf eine offensive 5:1-Abwehr um und beendeten dadurch die dominierende Phase der Sportfreundinnen. Immerhin ging es noch mit einer knappen 13:12-Führung für sie



Fünf Tore konnte Carina Oberborbeck für ihre Sportfreundinnen erzielen. Am Ende reichte das nicht, um die Heimniederlage gegen Ketsch/Friesenheim zu verhindern.

(Foto: Sportfreunde Budenheim/ Hilbig)

in die Kabine.

Taktische Anweisungen von Coach Marcus Quilitzsch sollten helfen, nach Wiederanpfiff die Sicherheit wiederzufinden. Aber lei-

der unterliefen seinen Spielerinnen weiterhin vermehrt Fehler, und nur noch selten konnten sie sich klare Torchancen erarbeiten. Somit übernahm Ketsch in der 41. Minute

zum ersten Mal seit der Anfangsphase wieder die Führung. Budenheim versuchte mit allen Mitteln gegenzuhalten, mussten die Gäste jedoch innerhalb weniger Minuten auf 16:21 davonziehen lassen. Bis zur 52. Minute kämpften sich die Gastgeberinnen noch einmal auf 22:24 heran, doch drei schnelle Gegentore machten die Hoffnungen schnell zunichte.

Die vielen Ausfälle und damit verbundenen geringen Wechseloptionen machten sich in der Schlussphase deutlich bemerkbar. Nach 60. Minuten stand somit eine 25:30-Heimniederlage auf der Anzeigetafel. „Wir haben es Ketsch nicht leicht gemacht und einen großen Kampf geliefert“, sagte ein dennoch stolzer Marcus Quilitzsch nach dem Spiel zu seinen Mädels. Am Sonntag (Anpfiff um 18 Uhr) geht es für seine auf Rang 5 zurückgefallenen Budenheimer Sportfreundinnen (30:18 Punkte) beim Tabellen-Vorletzten HC Koblenz (10:38 Punkte) um den nächsten Auswärtssieg.

Nichts anbrennen gelassen gegen Nieder-Olm

Sportfreunde-Handballer gewinnen Oberliga-Derby souverän



Seit Monaten in bestechender Form: Linkshänder Patrick Heß prägte auch das Derby der Budenheimer. (Archivbild: Sportfreunde Budenheim / Ingo Fischer)

Nach der Niederlage am vergangenen Wochenende in Zweibrücken hat der Tabellenzweite Budenheim im Derby gegen den TV Nieder-Olm in die Erfolgsspur zurückgefunden. Die wollen sie auch im nächsten Derby am Samstag (29. April) bei der HSG Rhein-Nahe Bingen nicht wieder verlassen.

Budenheim. Sportfreunde-Trainer Volker Schuster stand im Spiel gegen den Tabellen-Siebten – bis auf Kreisläufer Ömer Acar – der gesamte Kader zur Verfügung. Und doch lief es in den ersten zehn Minuten noch nicht rund, das Spiel war recht ausgeglichen. Von Anfang an stach Rechtsaußen Patrick Heß heraus, der sowohl schön herausgespielt Tore als auch Strafwürfe von der Siebenmeterlinie sicher einnetzte. Die Sportfreunde

konnten sich einen kleinen Vorsprung erarbeiten, doch zur Pause führten die Gastgeber beim 17:14 mit lediglich drei Toren.

Die in der Halbzeitpause angesprochenen Taktikvorgaben von Volker Schuster schienen nach Wiederanpfiff Wirkung zu zeigen: Vor allem durch gute Abwehrarbeit konnte sein Team vorne einfache Tore durch schnelle Gegenstöße erzielen, weshalb die Sportfreunde nach einem 8:1-Tore-Lauf in der 37. Minute bereits vorentscheidend mit 25:18 führten. Mit einer geschlossenen Mannschaftsleistung blieb dieser Vorsprung bis zum Ende recht konstant, sodass Budenheim einen souveränen 40:33-Sieg einfahren konnte.

Am kommenden Samstag (Anpfiff um 20 Uhr in der Binger Rundsporthalle, Nuits-Saint-Georges-Straße) steht das viertletzte Spiel der Saison bei der HSG Rhein-Na-

he Bingen an. Ein erneutes Derby, bei dem die Budenheimer wieder alles geben werden, um den zweiten Tabellenplatz weiter zu festigen.

Für Budenheim spielten und trafen: Karim Ketelaer, Dominik Schäfer – Patrick Heß (13/5), Sören Dübal (9), Stefan Corazolla (5), Lukas Nagel (3), Manuel Kühn (3), Eike Rigterink (2), Martin Schieke (1), Maximilian Grethen (1), Justus Teßnow (1), Lucas Weil (1), Hanno Märker, Lars Ludwig.

Ausflug mit dem Wochenmarkt

Budenheim. – Der Wochenmarkt veranstaltet am Freitag, 12. Mai, um 17.30 Uhr einen Ausflug mit Busfahrt zum Weingut Lich. Die Anmeldung findet auf dem Wochenmarkt statt.



Fussballverein 1919
Budenheim e.V.

SG Sponsheim/Dromersheim – FV Budenheim I 0:0

Ernüchterndes Unentschieden in Sponsheim. Auf dem Rasenplatz fand der FVB kaum in sein gewohntes Angriffsspiel und schaffte es über die 90 Minuten nicht den Ball über die Linie zu drücken. Leidenschaft und Einsatz kann man den Budenheimer Jungs nicht absprechen. Sponsheim verschanzte sich mit Mann und Maus in der eigenen Hälfte und kam über Konter gegen Ende der zweiten Halbzeit gefährlich vors Tor. So blieb es schlussendlich bei einem unzufriedenstellenden Unentschieden für die Gäste aus Budenheim. Sponsheim kann mit dem Punkt im Abstiegskampf sicherlich gut leben.

Alemannia Laubenheim – FV Budenheim I 1:1

Zweites Remis in Serie. Der FVB war am 23. April zu Gast in Laubenheim. Die Gäste kamen gut ins Spiel und engte Laubenheim in der eigenen Hälfte ein. Ungenauigkeiten im Passspiel und die fehlende Zielstrebigkeit vor dem Tor verhinderten eine frühe Führung. Nach 22 Minuten konnte ein schön vorgetragener Angriff von Kapitän Nick Murana zum 1:0 vollendet werden. Mehrere Chancen später

stand es immer noch 1:0. So ging es schließlich auch in die Pause. In der zweiten Halbzeit plätscherte das Spiel vor sich hin. Laubenheim kam nun besser ins Spiel und Budenheim kam nicht wirklich zu seinem gewohnten Angriffsspiel und wusste sich nur über lange Bälle zu helfen. So kam es wie es kommen musste und die Hausherren erzielten nach einer Ecke den verdienten Ausgleich.

Budenheim steht nun nach 25 Spielen auf dem 3. Tabellenplatz der A-Klasse Mainz-Bingen. Das nächste Spiel findet am 30. April auswärts gegen TSG Hechtsheim statt. Anpfiff ist um 15 Uhr.

FV Budenheim II – UDP Mainz 0:1

Am vergangenen Sonntag traf die Budenheimer Zweite in Bretzenheim auf UDP Mainz. Das Hinspiel gegen den Tabellendritten ging knapp und umkämpft mit 1:2 verloren. Auch diesmal wollte man dem Gegner, der noch Chancen im Aufstiegsrennen hat, die Stirn bieten. Gleich drei A-Jugendliche bekamen dafür die Chance. Dabei stellten Florian Beierle und Yannick Held das erste Mal die Innenverteidigung im 4-4-2 des FVB II. Patrick Wilhelm spielte als Sechser. Durch das hohe Pressing des Gegners gleich gefordert ließ die Budenheimer Hintermannschaft gut und überlegt den Ball laufen und zeichnete sich durch gutes Pass- und Aufbauspiel aus. Durch den viel laufenden Sechser Heßler und dem mitspielenden Torwart Brunn kam die UDP-Offensive

schnell an ihre Grenze und musste dem Budenheimer Aufbauspiel mehr und mehr Räume lassen. Nachdem sich UDP zunächst einige Chancen erarbeiten konnte, balancierte sich das Spiel zur Überraschung der Heimmannschaft immer weiter aus. Vor allem die auf der Außenbahn eingesetzten Knob und Ali Abdi sorgten für viel Gefahr. Einziger Schönheitsfehler auf Budenheimer Seite war ein Konter der Heimmannschaft, bei dem UDP-Antreiber Ricardo Mendes Ferreira zum 1:0 traf (24. Minute). Doch davon nur noch mehr angespornt, zeigte sich Budenheim erst recht und spielte UDP förmlich aus. Nur konnten einige Hundertprozentige Torchancen nicht genutzt werden. Zur Halbzeit stimmte man sich kämpferisch auf die nächsten 45 Minuten ein und war überzeugt, hier einem vermeintlich besseren Team die Punkte abzunehmen. So kombinierte die FVB Zwei munter weiter und kam aus dem Spiel wie auch über Standards zu weiteren sehr guten Chancen, die fahrlässig nicht genutzt wurden.

Doch auch UDP blieb gefährlich und so sahen die Zuschauenden ein spektakuläres Fußballspiel, bei dem sich auch FVB-Torwart Brunn einige Male auszeichnen konnte. Als in der 80. Minute der Ausgleichstreffer immer noch auf sich warten ließ, stellte Coach Patrick Langen auf Dreierkette um und ließ alles nach vorne werfen. UDP-Konter und Budenheimer Großchance wechselten sich ab, doch am Ende gelang keiner Mann-

schaft ein weiterer Treffer. Da Budenheim diese Saison nichts mehr mit dem Aufstieg zu tun hat, kann man getrost über das Endergebnis hinwegsehen und ist stolz auf eine der besten Saisonleistungen.

Am 30. April findet die nächste Partie statt. Um 15 Uhr trifft man ebenfalls auswärts auf Croatia Mainz.

B1 Landesliga Rheinhessen VfR Wormatia Worms II – FV Budenheim 4:4 (2:0)

Eine sehr gute Leistung zeigte die B1 im schweren Auswärtsspiel beim Tabellendritten Wormatia Worms. Ersatzgeschwächt aber mit viel Kampfgeist startete man in die Partie. Unter anderem zwei Elfmeter der Gastgeber brachten die Budenheimer Jungs unglücklich mit 1:4 ins Hintertreffen. Aber wie gut die Moral der schwarz-gelben Kicker ist, zeigte sich dann in den letzten zehn Minuten.

Immer stärker agierend gelang eine sensationelle Aufholjagd, die kurz vor Abpfiff mit dem hochverdienten und viel umjubelten 4:4 Ausgleichstreffer endete. Dieses Spiel gibt auf alle Fälle nochmal viel Zuversicht für die letzten Saisonspiele.

Für Budenheim spielten: Aaron Beierer (Tor), Tudor Blanaru, Jonas Böhm, Finn Held, Ben Herberg, Hendrik Hille, Naser Jalbut, Julius Mohren, Magnus Mohren (3), Tobias Schneider, Tim Steeg, Yannick Stenner, Maxi Tzieply (1), Nils Volz und Tim Walker.

Weitere Eltern-Kind Turnstunde

Immer dienstags von 14.30 bis 16 Uhr im Gymnastikraum der TGM

Budenheim. Bei der TGM wird der Grundstein für eine gesunde motorische Entwicklung bereits im Kleinkindalter gelegt.

Beim Eltern-Kind-Turnen lernen die Kinder gemeinsam mit einem Elternteil, Oma oder Opa mit anderen Kindern und Familien die Vielfalt des Kinderturnens kennen. Kriechen und laufen, springen und hüpfen sind die ersten grundlegenden Bewegungserfahrungen, die so früh wie möglich geschult werden sollten. Genau das steht beim Eltern-Kind-Turnen im Vordergrund.

Bisher gibt es das Angebot sowohl

am Vor- als auch Nachmittag. Die Übungsstunde am Montagvormittag ist gut besucht, freut sich aber weiterhin über Zuwachs. Anders sieht es in der Übungsstunde am Mittwochnachmittag aus. Das Angebot wird insgesamt noch besser angenommen.

Übungsleiterin Sina Arnold freut sich über die vielen Eltern und Kinder, die an dem Angebot teilnehmen, kann jedoch momentan keine weiteren Interessenten mehr aufnehmen. Die Gruppe wurde in der Vergangenheit bereits altersspezifisch geteilt.

Die TGM hat nun auf die große

Nachfrage reagiert und bietet ab dem 2. Mai eine weitere Eltern-Kind Turnstunde am Nachmittag an. Diese findet immer dienstags von 14.30 bis 16 Uhr unter der Leitung des Sportwissenschaftlers Mark Federowski im Gymnastikraum der TGM statt und beinhaltet einen gemeinsamen Auf- und Abbau mit Eltern und Kindern. Begonnen wird mit Finger- und Bewegungsliedern und/oder kleinen Spielen.

Anschließend dürfen die Kleinen gemeinsam mit ihren Begleitern und mit Hilfe des Übungsleiters die verschiedenen Gerätelandschaft-

ten erkunden.

Hier wird gerutscht, gehüpft, geklettert oder das Bällebad unsicher gemacht. Zum Ende der Stunde treffen sich alle im Sitzkreis und singen ein Abschlusslied.

Interessierte Nicht-Mitglieder können zunächst an einem vierwöchigen Schnupper-Training teilnehmen, bevor sie sich für eine dauerhafte Mitgliedschaft entscheiden. Weitere Informationen zu dem aktuellen Sportprogramm bei der TGM Budenheim erhalten Interessierte auf der Homepage unter: www.tgm-budenheim.de.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter der TGM zu den Geschäftszeiten persönlich oder telefonisch sowie per E-Mail an info@tgm-budenheim.de zur Verfügung.

Frauennotruf Mainz in der BlueBox

Fachstelle zum Thema Sexualisierte Gewalt im Austausch mit Jugendtreff



Emma Leonhardt (Frauennotruf Mainz) und Kai-Uwe Gerger (BlueBox). (Foto: Frauennotruf Mainz)

Budenheim. 2022 startete der Frauennotruf Mainz das Projekt „Mädchen und junge Frauen als Klientinnen im Frauennotruf Mainz“. Nun besuchte Mitarbeiterin Emma Leonhardt den Jugendtreff BlueBox in Budenheim. „Für uns ist es wichtig, dass die Übergänge zwischen Jugendräumen und un-

serem Beratungsangebot möglichst fließend sind, dann wird unser Angebot für Jugendliche sichtbar“, erklärt Emma Leonhardt zum Vernetzungstreffen in Budenheim.

Auch Kai-Uwe Gerger vom Jugendtreff BlueBox freut sich über den Austausch: „Wenn durch die

Kooperation mit der Fachstelle der Weg in Unterstützungsangebote erleichtert wird: umso besser!“ Die beiden Einrichtungen planen offene Angebote zu Tabu-Themen wie sexualisierte Übergriffe und Gewalt, sexuelle Belästigung etc. und mehr Kooperation zu gemeinsamen Veranstaltungen.

Ebenfalls richtig gut versichert

Krankenversicherungen für Haustiere – sinnvoll oder überflüssig?

Mainz. (VZ-RLP) – Eine Behandlung oder Operation von Hund und Katze beim Tierarzt oder in der Tierklinik kann schnell ins Geld gehen. Mit einer Tierkrankenversicherung kann man sich vor diesem finanziellen Risiko schützen. Aber: Die Policen sind teuer und nicht alle Behandlungen werden bezahlt, darauf weist die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz hin. Zudem werden meist nur gesunde Tiere versichert. Mit regelmäßigen Rücklagen kann man vorsorgen.

„Die Unterschiede bei den Preisen und den versicherten Risiken einer Tierkrankenversicherung sind enorm“, so Anna Follmann, Versicherungsexpertin bei der Verbraucherzentrale. Sie rät, sich vor dem Abschluss einer Tierkrankenversicherung gründlich zu informieren und Tarife und Bedingungen zu vergleichen. Eine Tierkrankenversicherung kann als Operationskosten- und Krankenvollversicherung abgeschlossen werden. Die umfangreichere Krankenvoll-

versicherung ist meist dreimal so teuer wie eine OP-Versicherung. Je älter das Tier bei Vertragsabschluss ist, desto höher wird der Beitrag. Bei älteren Tieren oder bei Vorerkrankungen fordern die Versicherungen mitunter ein tierärztliches Gutachten über den Gesundheitszustand. Ist ein Tier bei Vertragsabschluss krank, gilt eine Wartezeit von meist drei Monaten ab Vertragsbeginn. Die Tierkrankenversicherung erstattet die Tierarzt- und Operationskosten für medizinisch notwendige Behandlungen, Medikamente, Unterbringung und Diagnostik. Eine Kastration oder Sterilisation ohne medizinische Not oder auch Impfungen übernehmen viele Versicherer nicht. Auch eine Tätowierung oder Kennzeichnung mit einem Chip sind häufig nicht versichert. Tierärzte rechnen je nach Aufwand zwischen dem einfachen und vierfachen Gebührensatz ab. Die Versicherungsunternehmen bezahlen nicht jeden Gebührensatz. Hier lohnt ein Blick in die Versiche-

rungsbedingungen. Üblicherweise übernimmt die Versicherung nur 80 Prozent der erstattungsfähigen Kosten.

Manche Versicherer kommen nur bis zu einem bestimmten jährlichen Betrag – beispielsweise 2.500 Euro – für die Tierarztkosten auf. Ausführliche Informationen zu Tierkrankenversicherung bietet die Verbraucherzentrale auf ihrer Internetseite www.verbraucherzentrale-rlp.de/wissen/geld-versicherungen/weitere-versicherungen/krankenversicherung-fuer-haustiere-sinnvoll-oder-ueberfluessig-10781 sowie zur wichtigen Tierhaftpflichtversicherung unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/wissen/geld-versicherungen/weitere-versicherungen/haftpflichtversicherung-fuer-haustiere-33442. Fragen rund um Tierversicherungen beantworten die Beraterinnen und Berater der Verbraucherzentrale montags von 10 bis 13 Uhr und mittwochs von 14 bis 17 Uhr unter 06131-28 48 122.

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinde

Donnerstag, 27.4.2023

16:30 Uhr Treffen Caritas-Kreis, Margot-Försch-Haus

Freitag, 28.4.2023

19:00 Uhr Firmkurstreffen „Nacht der Versöhnung“ Dreifaltigkeitskirche

Sonntag, 30.4.2023

10:00 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 3.5.2023

18:00 Uhr Ökum. Friedensgebet kath. Kirche

Donnerstag, 4.5.2023

17:00 Uhr Treffen Frauengruppe, Marienkapelle

Pfarrbüro St. Pankratius

Gonsenheimer Straße 43, Telefonnummer 2129.

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Kirchenchor

Die Probe findet jeden Montag um 19.00 Uhr, im Saal des Margot-Försch-Hauses statt. Interessierte Sänger sind jederzeit herzlich willkommen.

Evangelische Kirchengemeinde

Sonntag, 30. April, 10.00 Uhr Musikgottesdienst (Pfarrer Dr. Stefan Volkmann – Musik: Victor Pribylov), 11.15 Uhr Taufgottesdienst (Pfarrer Dr. Stefan Volkmann)

Mittwoch, 3. Mai, 18.00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet in der Dreifaltigkeits-Kirche

Gruppenstunde:

Dienstag, 2. Mai: 17.00-18.00 Uhr Konfirmandenunterricht, 18.00-20.00 Uhr Teenkreis (13-16 Jahre)

Donnerstag, 4. Mai: 17.00 Uhr Kinderchorprobe im Ev. Gemeindehaus (ab 5 Jahre)

Freitag, 5. Mai: 16.00-17.30 Uhr Crazy Cookies (8-12 Jahre)

Kontakt Ev. Gemeindebüro: 06139/368 oder ekb@gmx.net

Öffnungszeiten: Dienstag 14-17 Uhr, Mittwoch 9-12 Uhr, Donnerstag 15-18 Uhr

**Glückwünsche
und
Danksagungen**
in alle Haushalte!
Mit Ihrer
Heimat-Zeitung

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeindeverwaltung Budenheim: Tel. 299-0 - Fax 299-301 - E-Mail: info@budenheim.de
 Gemeindewerke Budenheim: Tel. 9306-0 - Fax 9306-165 - E-Mail: info@gemeindewerke-budenheim.de
 Störungsmeldungen nach Dienstschluss: Gas/Wasser: Tel. 06131/12 7003 - Strom: Tel. 06131/127001
 Polizei: Tel. 110 - Feuerwehr: Tel. 112 - Polizeiinspektion II, Mainz: Tel. 06131/65 42 10
 Rettungsdienst/Notarztwagen: Tel. 06131/1 92 22 - Ärztliche Bereitschaftspraxen Mainz: Tel. 116117
 Umwelttelefon der Stadtverwaltung Mainz: Tel. 06131/12 21 21 - Kreisverwaltung Mainz-Bingen: Tel. 06132/7 87-0
 Sozialpsychiatrischer Dienst der Kreisverwaltung Mainz-Bingen
 Beratung und Unterstützung für Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren Angehörigen
 Frau Hartmetz, Tel. 06132 7874263 - E-Mail: Hartmetz.Susanne@mainz-bingen.de
 Weitere Informationen unter www.Mainz-Bingen.de

Bekanntmachung

Meldepflicht und Widerspruchsmöglichkeit gegen Auskunftserteilungen aus dem Melderegister

Wer eine Wohnung bezieht, hat sich nach § 17 Bundesmeldegesetz innerhalb von **2 Wochen** bei der Meldebehörde unter Vorlage einer **Wohnungsgeberbestätigung** anzumelden. Die Pflicht zur Abmeldung besteht nur, wenn bei einem Auszug kein neuer Wohnsitz innerhalb der Bundesrepublik Deutschland begründet wird. Die Meldebehörde macht darauf aufmerksam, dass Meldeverstöße mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 Euro geahndet werden können.

Das Bundesmeldegesetz enthält für die Meldebehörde klare Vorschriften, unter welchen Voraussetzungen bestimmte Daten der Bürger z.B. bei der Anmeldung erhoben und dann gespeichert werden dürfen. Das Gesetz erlaubt in einigen Fällen auch die Weitergabe von Meldedaten an andere Stellen (z.B. Kirchen, Presse und Privatleute). Da diese Weitergabe im Einzelfall dem Willen der betroffenen Person zuwiderlaufen kann, sieht das Gesetz eine Vielzahl von Datenschutzmaßnahmen vor. Insbesondere gibt das Bundesmeldegesetz dem Bürger in verschiedenen Fällen das Recht, der Auskunft aus dem Melderegister bzw. der Datenübermittlung zu widersprechen. Auf diese Möglichkeiten, bei der Meldebehörde die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu beantragen, weisen wir hiermit ausdrücklich hin:

Auskunftssperre wegen besonderer schutzwürdiger Interessen

Nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes darf die Meldebehörde keine Auskünfte erteilen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der oder dem Betroffenen oder einer anderen Person hieraus eine **Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen** erwachsen kann. Die Gründe für die Einrichtung dieser Auskunftssperre sind im Einzelnen darzulegen und soweit möglich mit Nachweisen zu belegen.

Nach § 51 Abs. 4 S. 1 Bundesmelde-

gesetz ist die Auskunftssperre auf 2 Jahre befristet. Liegen die Gründe für die Einrichtung der Auskunftssperre nach Ablauf dieser Frist weiterhin vor, kann die Sperre auf Antrag oder von Amts wegen verlängert werden.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Aus Anlass eines **Altersjubiläums** (ab dem 75. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende) oder **Ehejubiläums** (ab der Goldenen Hochzeit) darf die Meldebehörde aufgrund von § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz Mandatsträgerinnen, Mandatsträgern, Presse und Rundfunk eine auf folgende Daten beschränkte Auskunft erteilen: Vor- und Familiennamen, akademische Grade, sowie Tag und Art des Jubiläums. Diese Auskünfte dürfen jedoch nur erteilt werden, wenn nicht bis spätestens 2 Monate vor dem Jubiläum widersprochen worden ist. Eine Begründung für den Widerspruch ist nicht erforderlich.

Widerspruch gegen die Datenweitergabe an Adressbuchverlage

An **Adressbuchverlage** dürfen nach § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz Angaben über Vor- und Familiennamen, akademische Grade und Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, weitergegeben werden. Die Weitergabe von Meldedaten an Adressbuchverlage ist nur zulässig, soweit nicht die betroffene Person der Weitergabe ihrer Daten an Adressbuchverlage nach § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz i.V.m. § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz widersprochen hat. Eine Begründung für den Widerspruch ist nicht erforderlich.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Im Zusammenhang mit **Wahlen** dürfen nach § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen Daten über Gruppen namentlich nicht benannter Personen weitergegeben werden, soweit diese der Weitergabe nicht widersprochen haben. Eine Begründung für den Wider-

spruch ist nicht erforderlich.

Widerspruch gegen die Datenweitergabe an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Für die Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in der Bundeswehr übermitteln die Meldebehörden dem **Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr** jährlich die Namen und Anschriften von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im darauffolgenden Jahr volljährig werden. Die Datenweitergabe unterbleibt, wenn betroffene Personen ihr widersprochen haben.

(§ 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz). Eine Begründung für den Widerspruch ist nicht erforderlich.

Widerspruch gegen die Datenweitergabe an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

§ 42 Abs. 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz sieht vor, dass an die **öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften** neben den Daten eines Mitglieds einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft auch Grunddaten von Personen, die mit dem Mitglied in demselben Familienverband leben, weitergegeben werden dürfen. Der Familienangehörige kann jedoch nach § 42 Abs. 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz i.V.m. § 42 Abs. 2 Bundesmeldegesetz der Weitergabe seiner Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der er nicht angehört, widersprechen. Diese Erklärung kann auch für minderjährige Kinder abgegeben werden. In diesem Fall sind die Namen der Kinder und deren Geburtsdaten in das dafür vorgesehene Feld einzutragen. Für die Wirksamkeit der für die minderjährigen Kinder abgegebenen Erklärung muss das Formular in dem dafür vorgesehenen Feld von allen sorgeberechtigten Personen unterschrieben werden. Eine Begründung für den Widerspruch ist nicht erforderlich. Für Rückfragen und weitere Informationen über die geschilderten Auskunftssperren steht das Bürgerbüro (Tel.: 299-122) gerne zur Verfügung.

Hinweis:

Die Daten von „Silbernen Hochzeiten“ werden von uns nicht automatisch veröffentlicht. Wir sind jedoch bereit, anstehende Silberne Hochzeiten zur Veröffentlichung an die Presse weiterzugeben, wenn die Ehegatten uns spätestens 6 Wochen vor dem Ereignis schriftlich (die Unterschriften beider Ehegatten sind erforderlich) hierzu beauftragen.

Budenheim, 24.04.2023

Gemeindeverwaltung Budenheim

S. Hinz

(Bürgermeister)

Bekanntmachung

Jugendtreff der Gemeinde Budenheim in der Grund- und Realschule plus Budenheim / Mainz-Mombach (Eingang über Schulhof)
 ÖFFNUNGSZEITEN: Mo, Di, Do & Fr: 16.00 – 20.30 Uhr & Mi: 16.00 – 18.30 Uhr & Sa (1x/Monat) 15.00 – 20.00 Uhr

Montag, 01.05.23

geschlossenen Feiertag

Dienstag, 02.05.23

16.00 – 20.30 Uhr BlueBox-Kreativ:

„Pokale“ basteln

Mittwoch, 03.05.23

16.00 – 18.30 Uhr Offener Treff

Donnerstag, 04.05.23

16.00 – 20.30 Uhr Garten-AG

Freitag, 05.05.23

16.00 – 20.30 Uhr Offener Treff

Samstag, 06.05.23

16.00 – 20.00 Uhr Offener Treff
 WEEKEND

Willkommen sind alle ab 8 Jahren.

Für weitere Informationen oder bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Kai-Uwe Gerger, jugendtreff@bluebox.de, 06139-290520 oder 0152-53167395.

Budenheim 27.04.2023

Gemeindeverwaltung Budenheim

(S. Hinz)

Bürgermeister

Bekanntmachung

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung des
 Seniorenbeirates am

**Montag, 08.05.2023, 16:00 Uhr,
 im Seniorentreff, Erwin-Renth-Str.
 15, 55257 Budenheim**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bewegungsangebote für Ältere in Budenheim, Austausch
4. Sachstand zu Repair-Café, Seniorenzentrum und Digital-Botschafter
5. Mitteilungen
6. Termine
7. Verschiedenes

Budenheim, 25.04.2023

(S. Hinz)

Bürgermeister

ERLEBEN SIE
DAS ABENTEUER
PATENSCHAFT

Schützen Sie bedrohte Arten wie Tiger, Luchse, oder Orang-Utans und ihre Lebensräume.

Kostenlose Informationen:
 WWF Deutschland, Tel.: 030.311 777-702
 oder im Internet: wwf.de/paten

Bekanntmachung

Informationen zu den Angeboten im Senioren-Treff „60 plus“ der Gemeinde Budenheim, Erwin-Renth-Str. 15

18. Kalenderwoche 2023

Einkaufsservice

Einkaufsservice dienstags (Netto / 1. Dienstag im Monat Aldi) und freitags (REWE) mit und ohne Mitfahrt. Bitte um Anmeldung mind. einen Tag vorab (Tel.: 1490).

Nachmittagsangebote

Wir laden ausdrücklich alle Budenheimer Senioren:innen zu den Nachmittagsangeboten herzlich ein: Wir bitten um Anmeldung einen Tag vorab (Tel.: 1490).

Bei Bedarf kann ein Fahrservice in Anspruch genommen werden. Hier bitte ebenfalls telefonische Anmeldung einen Tag vorab (Tel.: 1490).

18. Kalenderwoche:

Dienstag, 02.05.2023 / 15.00 Uhr

Gedächtnistraining: „alles neu macht der Mai...“ – bei Kaffee und hausgemachtem Kuchen

Mittwoch, 03.05.2023 / 15.00 Uhr

Bauer, Ass wie schön wär das ... und andere Kartenspiele – bei Kaffee und hausgemachtem Kuchen

Donnerstag 04.05.2023 / 15.00 Uhr

„Bingo“ – bei kalten und warmen Getränken

Sprechstunden / Beratungen

Beratung und Hilfe rund um das Thema Pflege / Pflegestützpunkt

Jeden Donnerstag von 10.00 bis 12.00 Uhr

Kontakt: Frau Monika Möller, Frau Yvonne Fritzen 06135 / 93395-47

Beratung zum Thema Betreuung und Vorsorge / Betreuungsverein der Lebenshilfe e.V.

Jeden 2. Donnerstag im Monat 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Kontakt und Anmeldung: Frau Susanne Buch: 06131 / 337008

Beratung rund um das Thema Behinderung

Dienstags von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Kontakt: Frau Stefanie Geiser: 06731 / 4709710

Sprechstunde rund um das Thema Smartphone/Digitalbotschafter der Gemeinde Budenheim

Jeden 1. Montag im Monat, 14.00 Uhr. Kontakt und Anmeldung: Herr Horst Werner

(digitalbotschafter@email.de) oder 0171-5300317

Beratung in allen Fragen des Alters / Seniorenbeauftragte der Gemeinde Budenheim

Nach Vereinbarung

Kontakt und Anmeldung: Frau Iris Faber: 06139 / 1490

Alle Beratungs- und Sprechstundenangebote sind kostenlos.

Budenheim, 27.04.2023

Gemeindeverwaltung Budenheim
(Stephan Hinz) Bürgermeister

Bekanntmachung

Einladung

zu einer Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am

Dienstag, 02. Mai 2023, 18:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses
Berliner Straße 3
55257 Budenheim

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen

2. Bauvoranfragen, Bauanträge

a) Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück der Schillerstraße 13;

Kenntnisnahme der Eilentscheidung gem. § 48 GemO

b) Bauantrag zum Abbruch eines Gebäudes mit 1-Zimmer-WHG und Errichtung eines Gebäudes mit Garage und 1-Zimmer-WHG auf dem Grundstück der Pankratiusstraße 18;

Kenntnisnahme der Eilentscheidung gem. § 48 GemO

c) Bauvoranfrage zur Aufschüttung mit Stützmauern und Errichtung eines Sichtschutzaunes auf dem Grundstück der Freiherr-vom-Stein-Straße 13;

Kenntnisnahme der Eilentscheidung gem. § 48 GemO

d) Bauantrag zur Errichtung eines Wintergartens auf dem Grundstück Am Eulenrech 20;

Kenntnisnahme der Eilentscheidung gem. § 48 GemO

e) Bauantrag zur Erweiterung mit einem Heizungsraum im „Grünen Haus“ auf dem Grundstück Im Wald;

Kenntnisnahme der Eilentscheidung gem. § 48 GemO

f) Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Bahnbetriebsgebäudes in Spielraum mit Spielautomaten und Herstellung einer Wohnung im Untergeschoss, Mainzer Straße 15

3. Verschiedenes

Budenheim, 25. April 2023

(Stephan Hinz)
Bürgermeister

Steigende Baukostenpreise

Verbraucherzentrale erhält viele Anfragen

Mainz. (VZ-RLP) – Die Zinsen steigen, die Baukosten explodieren und der Materialmangel führt zu Verzögerungen am Bau. Bauen und Sanieren wird zu einem unüberschaubaren und nicht planbaren Vorhaben. Viele Bauinteressierte sind dadurch verunsichert und wenden sich an die Bauberater der Verbraucherzentrale. „Ob mangelhafte Leistungen, ungerechtfertigte Zahlungsaufforderungen, Verzögerungen in der Bauausführung wegen Materialmangels oder Verstöße durch unwirksame Allgemeine Geschäftsbedingungen – Ratsuchende kommen mit vielfältigen Fragen zu uns“, so Thomas Somplatzki, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, der im Auftrag der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Verträge prüft und bei baurechtlichen Auseinandersetzungen berät. „Aktuell gibt es sowohl beim Neubau als auch bei Sanierungen zunehmend Streitigkeiten wegen nicht eingehaltener Fertigstellungstermine und Baukostenerhöhungen.“

Der Bau eines Hauses ist meist die größte Investition im Leben. Nicht nur die Kosten, sondern auch die Qualität der Baumaterialien, des Bauablaufs und der Bauausführung sind sehr unterschiedlich. „Nur durch eine sorgfältige Planung sowie eine kontinuierliche Überprüfung der Entscheidungen während der Umsetzung können viele Fehler vermieden werden“, so Milena Knap-Gradinger, Leiterin der Bauberater der Verbraucherzentrale. „Eine qualifizierte, unabhängige Bauberaterung kann wesentlich zu einer guten Bauqualität beitragen.“ Die Expertin verzeichnet in ihrer Beratung zunehmend auch Anfragen zum klimagerechten Bauen sowie zu nachhaltigen Baustoffen. Fragen nach geeigneten Baumaterialien gehören ebenfalls zum Standardrepertoire in der Bauberaterung der Verbraucherzentrale. Das Bau- und Baurechtsberatungsangebot der Verbraucherzentrale hilft Baufamilien dabei, ihre Planung und den Bauprozess gut zu planen und umzusetzen und die Zusammenarbeit mit Bauträgern, Architekten und Handwerkern zu erleichtern. Die Verbraucherzentrale steht sowohl beim Kauf, als auch beim Neubau oder einer Sanierung in allen Projektphasen zur Seite – angefangen bei der Prüfung der Bau- und Leistungsbeschreibung, der Prüfung des Werk-, Bauträger-, Notar- oder Architektenvertrags bis hin zur Beratung über Fördermittel. Weitere Informationen zum Beratungsangebot und zu den Kosten sind auf der Internetseite der Verbraucherzentrale unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/energie-bauen-beratungsangebot zu finden. Termine für eine Beratung können unter der kostenfreien Rufnummer 0800 60 75 600, per Mail an bauen@vz-rlp.de oder online unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/online-termine-rlp vereinbart werden.

sentlich zu einer guten Bauqualität beitragen.“ Die Expertin verzeichnet in ihrer Beratung zunehmend auch Anfragen zum klimagerechten Bauen sowie zu nachhaltigen Baustoffen. Fragen nach geeigneten Baumaterialien gehören ebenfalls zum Standardrepertoire in der Bauberaterung der Verbraucherzentrale.

Das Bau- und Baurechtsberatungsangebot der Verbraucherzentrale hilft Baufamilien dabei, ihre Planung und den Bauprozess gut zu planen und umzusetzen und die Zusammenarbeit mit Bauträgern, Architekten und Handwerkern zu erleichtern.

Die Verbraucherzentrale steht sowohl beim Kauf, als auch beim Neubau oder einer Sanierung in allen Projektphasen zur Seite – angefangen bei der Prüfung der Bau- und Leistungsbeschreibung, der Prüfung des Werk-, Bauträger-, Notar- oder Architektenvertrags bis hin zur Beratung über Fördermittel.

Weitere Informationen zum Beratungsangebot und zu den Kosten sind auf der Internetseite der Verbraucherzentrale unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/energie-bauen-beratungsangebot zu finden. Termine für eine Beratung können unter der kostenfreien Rufnummer 0800 60 75 600, per Mail an bauen@vz-rlp.de oder online unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/online-termine-rlp vereinbart werden.



Heimat-Zeitung Budenheim
Der wöchentliche Blick in die Gemeinde

und über die Gemeindegrenzen hinaus.

Sie möchten ein Inserat schalten? Rufen Sie uns an: 06722/9966-0

Welche Heizung darf ab 2024 in mein Haus?

Verbraucherzentrale gibt Tipps für eine Heizstrategie für jede neu eingebaute Heizung

Mainz. (VZ-RLP) – Ab 2024 sollen neue Heizungen mit 65 Prozent erneuerbaren Energien wie Wärmepumpen, Biomasseheizungen oder Fernwärme betrieben werden. Das sehen Planungen der Bundesregierung vor.

Die Verbraucherzentrale erhält derzeit viele Anfragen verunsicherter Hausbesitzer:innen, die ihre Heizung vorher schnell noch austauschen wollen. „Wenn kein akuter Handlungsbedarf besteht, sollte man die endgültige Fassung des Gebäudeenergiegesetzes abwarten“, so der Rat von Hans Weinreuter, Fachbereichsleiter Energie und Bauen der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz.

„Je nach Alter der Heizung gibt es verschiedene Handlungsoptionen.“ Wichtig ist in jedem Fall, Fördermöglichkeiten und deren Voraussetzungen zu prüfen und vor einer übereilten Entscheidung eine oder mehrere Energieberatungs-möglichkeiten zu nutzen, zum Bei-

spiel bei der Verbraucherzentrale oder einem freien Energieberater, der einen individuellen Sanierungsfahrplan erstellt und bei den Förderanträgen unterstützt. Die Verbraucherzentrale unterscheidet bei Einfamilienhäusern drei Konstellationen.

Die vorhandene Heizung ist jünger als 10 Jahre

In diesem Fall bleibt genügend Zeit, in Ruhe ein langfristig tragbares Gesamtkonzept für das Gebäude zu entwickeln und nicht nur die Heizung zu betrachten. Auch Faktoren wie Außenbauteile, Rahmenbedingungen für alternative Energieträger, finanzielle Möglichkeiten und Fördermittel etc. sollten einbezogen werden. Danach können Maßnahmen Schritt für Schritt geplant und umgesetzt werden.

Die Heizungsanlage ist älter als 10 Jahre

Bei dieser Konstellation kann es sinnvoll sein, sich zunächst der Heizungsanlage zu widmen.

Ist ein Nah- oder Fernwärmeanschluss nicht möglich, gilt es zu prüfen, ob zur vorhandenen Heizung eine etwas kleiner dimensionierte und damit kostengünstigere Wärmepumpe eingebaut werden kann. Beide Anlagen fahren dann nach dem Hybridprinzip.

Die Wärmepumpe liefert die Wärme während des größten Teils der Heizperiode.

Nur an den kältesten Tagen im Winter wird die alte Verbrenner-Heizung zugeschaltet, um den Spitzenlastbedarf zu decken.

Gleichzeitig wird ein Konzept zur kurz- oder mittelfristigen Modernisierung der Gebäudehülle durch Dämmung und bessere Fenster erstellt.

Sind diese dann mittelfristig umgesetzt, reicht die Wärmepumpe als alleinige Heizung aus und die alte Heizung kann stillgelegt werden.

Die Heizung ist circa 20 Jahre alt oder älter

Dann ist der Handlungsbedarf absehbar. Hier sollten Hausbesitzer:innen die möglichen Heizungs-Alternativen wie Wärmepumpe, Nah- oder Fernwärmeanschluss oder Pelletheizung möglichst bald mit Hilfe eines Energieberaters oder einer Energieberaterin prüfen.

Danach gilt es mehrere Angebote einzuholen und eine Heizungs-firma zu beauftragen, die Erfahrungen mit dem Einbau von Wärmepumpen hat.

Weitere Informationen rund um das Thema Heizungsmodernisierung bietet die Verbraucherzentrale auf ihrer Internetseite unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/energie/aktion-heizung-mit-zukunft-45997 sowie www.verbraucherzentrale-rlp.de/wissen/energie.

Darf die Anlage aufs Asbestdach?

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Budenheim. (rer) – Wer über die Installation einer Photovoltaik- oder Solaranlage nachdenkt, sollte sich zunächst vergewissern, ob der Dachstuhl baulich geeignet ist. Denn die Anlage soll während der nächsten 30 Jahre möglichst auf dem Dach montiert bleiben. Neben einem grundsätzlich guten Zustand von Statik und Bedachung ist bei Altbauten das Dachmaterial entscheidend:

Die Montage von PV- und Solaranlagen auf Asbestzementdächern ist grundsätzlich verboten, da diese weder begangen noch bearbeitet werden dürfen, um keine Asbestfasern frei zu setzen. Ob eine Bedachung Asbestzement enthält, kann anhand des Baujahres, einer Anfrage beim Hersteller oder mittels Materialprobe geklärt werden. Nach 1991 eingedeckte Dächer

sollten kein Asbest mehr enthalten. Da teilweise aber bereits seit 1984 asbestfreie Faserzemente eingesetzt wurden, bringt bei älteren Dächern nur eine Anfrage bei der Herstellerfirma oder eine Materialprobe Klarheit.

Asbesthaltige Eindeckungen müssen durch ein Fachunternehmen entfernt werden, bevor Module montiert werden dürfen. Wird das Dach saniert, sollte vorab geprüft werden, ob eine Dachdämmung erforderlich ist. Wenn die Dämmung über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgeht, können dafür Fördermittel beantragt werden. Bei der Förderung der Dachdämmung können die zusätzlichen Kosten für die Abbrucharbeiten und Asbestentsorgung berücksichtigt werden.

Bei weiteren Fragen rund um So-

laranlagen und Altbausanierung steht der Energieberater der Verbraucherzentrale zur Verfügung. Die Beratung ist persönlich und findet nach Terminvereinbarung in den Beratungsstützpunkten der Verbraucherzentrale statt.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Die nächsten Sprechstunden in Mainz finden wie folgt statt: Dienstag, 9. Mai (telefonische Beratung) von 14 – 17.45 Uhr. Anmeldung unter 0800-6075600 (kostenfrei).

Mittwoch, 31. Mai (persönliche Beratung) von 9.15 – 17.45 Uhr in der Verbraucherzentrale (Seppel-Gluckert-Passage 10, 2.OG). Anmeldung unter 0800 60 75 600 (kostenfrei).

Donnerstag, 4. Mai (telefonische Beratung) von 12.30 – 18:30 Uhr. Anmeldung unter (06131) 122121.

Effektive Werbung in der Heimat-Zeitung Budenheim !
Fordern Sie noch heute Ihr unverbindliches Angebot an!
Telefon: 06722/9966-0



**INVESTIEREN
SIE IN
TALENTE**

FÜR JUNGHE MENSCHEN
MIT VIEL POTENZIAL

sos-kinderdoerfer.de

**SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT**



Wir haben die Schnauze voll.



Hilf unseren Meeren mit deiner Spende:
wwf.de/plastikflut

STOPP DIE PLASTIK FLUT

Der WWF arbeitet weltweit mit Menschen, Unternehmen und Politik zusammen, um die Vermüllung der Meere zu stoppen. Hilf mit deiner Spende!
 WWF-Spendenkonto: IBAN DE06 5502 0500 0222 2222 22



*Du bist nun frei
 und unsere Tränen
 wünschen dir Glück.
 (Goethe)*

Johanna Schell

geb. Fischer
 * 2.2.1936 † 19.4.2023

In Liebe und Dankbarkeit
 nehmen wir Abschied:

**Hans-Jürgen, Marina, Klaus und Sylvia
 mit Familien
 sowie alle Angehörigen**

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Montag, dem 8. Mai 2023 um 11:00 Uhr auf dem Friedhof in Budenheim statt.



Benötigen Sie Hilfe bei Ihrer Traueranzeige?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

Unsere Öffnungszeiten: Montag - Mittwoch 8.00 bis 14.00 Uhr
 Donnerstag 8.00 bis 11.00 Uhr

**Rheingau
 Echo**
Die besten Seiten
 unserer Region
www.RHEINGAU-ECHO.de

Industriestraße 22 · 65366 Geisenheim
 Telefon: 06722/9966-0 · Fax: 06722/9966-99
info@rheingau-echo.de

Spenden Sie Licht in dunkelster Nacht!

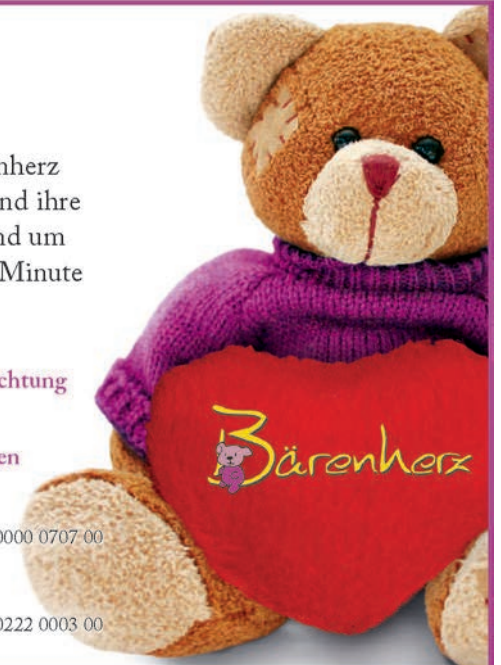
Wir begleiten im Kinderhospiz Bärenherz lebensverkürzend erkrankte Kinder und ihre Familien: Liebevoll, professionell, rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr – weil jede Minute Leben kostbar ist...

Das Kinderhospiz Bärenherz ist eine Einrichtung der Bärenherz Stiftung in Wiesbaden.

Bärenherz Stiftung Spenden/Zustiftungen

Bahnstraße 13
 65205 Wiesbaden
 Tel. 0611 3601110-0
info@baerenherz.de
www.baerenherz.de

Wiesbadener Volksbank
 BIC: WIBADE5W
 IBAN: DE07 5109 0000 0000 0707 00
 Nassauische Sparkasse
 BIC: NASSDE55
 IBAN: DE91 5105 0015 0222 0003 00



Wird unterstützt von:

jacobi
 emobile
www.emobile-mainz.de



- Weingut Lich
- Metzgerei Hamm
- Budenheimer Volksbank
- Budenheimer Heimat-Zeitung
- Echtes Brot

- Feinkost & Fischspezialitäten
- Käse aus dem Allgäu
- Finther Obstlädchen
- Hähnchenwagen
 Das Frischgrill-Hähnchen



Spende und werde ein Teil von uns.
seenotretter.de
 #teamseenotretter



Gartengestaltung



J. Iljazi
Waldstraße 27
55257 Budenheim
www.feki-garten.de

Tel. 0 61 39 - 29 18 67
Fax 0 61 39 - 29 28 68
Mobil 01 73-6 53 00 98
info@feki-garten.de

Wir kaufen
Wohnmobile und Wohnwagen
Telefon 03944-36160
www.wm-aw.de (Fa.)

Privat-Chauffeur:

Flughafen-Transfer,
Schüler, Kurier,
Reisebus, LKW,
7 Tage, 24-h-Service
Telefon: 0171 / 3311150

Malerfachbetrieb Farb- Design

- Farben, Tapeten
- Lackierungen
- Mal & Spachteltechniken
- WDVS, Putz, Trockenbau
- Innungsfachbetrieb
- DQB Fachbetrieb



Malermeister Auerbach Uferstraße 15 55257 Budenheim
Tel: 06139/ 9629950 info@malerfachbetrieb-farb-design.de
Fax: 06139/ 7219998 www.malerbetrieb-farb-design.de

*Und immer wieder
geht die Sonne auf!*

Für die vielen guten Wünsche und Geschenke zu
meinem 102. Geburtstag sage ich auf diesem
Wege allen herzlichen Dank.

Gerda Liebert

A-Z-Entrümpelungen

A-Z-Umzüge + Grundreinigung
A-Z-Renovierung + Badsanierung
A-Z-Rolläden + Dachfenster
A-Z-Maler + Schreiner + Glas
A-Z-Küchen + Möbel + Montage

Telefon: 0160 / 7075866



Reinigungskraft

für ein Objekt in
Budenheim
ab sofort gesucht!

Arbeitszeiten:

Teilzeit

Mo-Fr ab 05:00 Uhr



Nähere Auskünfte (Mo-Fr):
Tel. +49 (0) 151 16163553

personalabteilung@jacobi-gmbh.de



Ich bin gerne für Sie da!

Ihre persönliche Ansprechpartnerin für
gewerbliche und private Anzeigen

Alexandra
Laub

Mobil: 0177/8332426
laub@rheingau-echo.de

MEDIABERATERIN



Industriestraße 22 · 65366 Geisenheim · Telefon: 06722/9966-0
info@rheingau-echo.de · www.rheingau-echo.de



Hilfe für pflege- bedürftige alte Menschen!

www.senioren-bethel.de

MEHRMARKEN CENTER

WIR HABEN IHNEN VIEL ZU BIETEN:

! Ständig 50 Jahreswagen auf Lager !

EU Fahrzeuge (Re-Importe) aller Marken und Fabrikate !!!

Deutsche Neu-, Jahres- und Gebrauchtwagen !!!

Alle Marken und Modelle zu Tiefpreisen !!!

>>> Service für alle Automarken <<<

- Inspektion**
aus Meisterhand für: PKW, Van, SUV,
Transporter und Wohnmobile
- Reparatur**
Defekte Produkte tauschen wir
nicht nur einfach aus, sondern
reparieren diese, wenn möglich.
- Service**
Mobilitätsschutz (24h-Pannenservice),
Hol- und Bringdienst etc.
- Fahrzeugdiagnose**
mit strukturierter Fehlersuche
- Batterie-Service**
für immer genügend Startkraft
- Reifen, Räder & Felgen**
Qualitätsreifen, Komplettträger,
Alu-/Stahlfelgen, Reifenmontage etc.
- Bremsen-Service**
Bremsen-Check, Bremsenteile
in Erstausrüsterqualität etc.
- Öl-Service**
mit leistungsstarken Ölen
namhafter Hersteller
- Klima-Service**
Check, -Desinfektion
und -Wartung
- Autoglas**
Reparatur oder Austausch



**Autohaus
HÖPTNER** GmbH

CITROËN PKW und Nutzfahrzeug Servicepartner
Fachbetrieb für Gasumrüstung
Reisemobilservice
Am Mombacher Kreisel
In der Dalheimer Wiese 17
55120 Mainz-Mombach
Tel. 06131 - 96 21 00 Fax 06131 - 9 62 10 20



Täglich TÜV-Prüfung bei uns im Haus

Suche PKW's aller Art!

Alle Fabrikate, auch
mit Mängel oder
hohem Kilometerstand.
Gerne alles anbieten.
Tel. 0176/22051453

**3,5 Zimmer, helle
Eigentumswohnung,
86m², renovierungsbed.,
von Privat zu verkaufen,
260.000,- €
Tel. 0171/6325661**

Sie haben die Heimat-Zeitung einmal nicht im Briefkasten?

Hier liegt sie aus:

Bäckerei Berg
Luisenstraße 12

Lotto am Eck
Heidesheimer Str. 74

Esso Station
Binger Straße 74



ERLEBEN SIE DAS ABENTEUER PATENSCHAFT

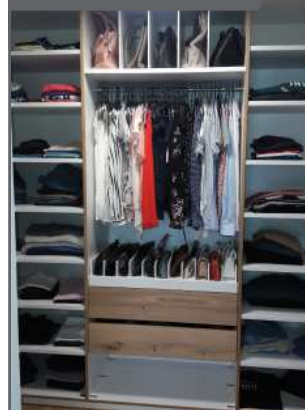
Als Pate leisten Sie Ihren ganz persönlichen Beitrag zur weltweiten Naturschutzarbeit des WWF. Schützen Sie bedrohte Arten wie Orang-Utans, Luchse oder Tiger und ihre Lebensräume. Mit regelmäßigen Infos halten wir Sie über Ihr Projekt auf dem Laufenden.

Die Natur braucht Freunde – werden Sie Pate!

Kostenlose Informationen:
WWF Deutschland, Tel.: 030.311 777-702
oder im Internet: www.wwf.de/paten

ZU GUTER LETZT

DESIGN • MÖBEL
FENSTER • TÜREN • SERVICE



*Träumen Sie vom
begehbaren
Kleiderschrank ?*

KÖNIG HOLZWERKSTÄTTE

INH. AXEL+MARKUS KÖNIG OHG

Hechtenkaute 11 · 55257
Budenheim ☎ 06139/8338

www.holzwerkstaette-koenig.de